

DAkkS-Begutachterschulung Block B / C
DIN EN ISO/IEC 17025:2018
Anforderungen an Prüf- und Kalibrierlaboratorien

nach dem Rahmenprogramm für die Schulung von Begutachtern in Akkreditierungsverfahren

04. bis 06. März 2020 | Berlin

Inhalt

Grundlagenschulung und Prüfungsvorbereitung für eine Erstbenennung als Begutachter einer nationalen Akkreditierungsstelle gemäß Art. 4 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 765/2008 i.V.m.

ISO/IEC 17011:2017, der Prüf- und Kalibrierlaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 begutachten kann.

Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 8 Nr. 7 bis 9 VO (EG) Nr. 765/2008 muss die nationale Akkreditierungsstelle sicherstellen, dass ihr kompetente Mitarbeiter in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, sodass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Dazu hat die Akkreditierungsstelle Verfahren zur Überwachung der Leistungen und Kompetenzen der beteiligten Mitarbeiter einzurichten, fortzuentwickeln und zu dokumentieren, die sich auf die Qualität der Begutachtung und die Bestätigung der Kompetenz auswirken können. Gemäß Art. 11 VO (EG) Nr. 765/2008 muss die nationale Akkreditierungsstelle die Kriterien der jeweilig harmonisierten Norm, deren Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden ist, unter Beweis stellen. Dazu muss sich die Akkreditierungsstelle regelmäßig einer Beurteilung unter Gleichrangigen gemäß Art. 10 VO (EG) Nr. 765/2008 unterzogen haben, um die Konformitätsvermutungswirkung nach Art. 8 VO (EG) Nr. 765/2008 aufrechtzuerhalten. Für die Akkreditierungsstelle ist mithin die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011: 2017 zwingend einzuhalten, da diese harmonisierten technischen Normen Teil des Unionsrechts sind. Nationale Gerichte und Behörden wenden diese Normen deshalb unter Wahrung der Auslegungskompetenz des EuGH unmittelbar an (vgl. Rs. C-613/14 - James Elliott Construction, ECLI:EU:C:2016:821).

Gemäß Tz. 6.1.3.2 DIN EN ISO/IEC 17011: 2017 muss die Akkreditierungsstelle über dokumentierte Prozesse zur Auswahl, Schulung und formellen Autorisierung von Begutachtern verfügen. Die Akkreditierungsstelle muss ebenso über dokumentierte Prozesse zur Auswahl und Autorisierung von **Fachexperten** und deren Einweisung in die im Akkreditierungsprozess relevanten Anforderungen und Verfahren verfügen. Bei der ersten Beurteilung der Kompetenz eines Begutachters müssen dessen Fähigkeiten ermittelt werden, gefordertes Wissen und geforderte Fertigkeiten während der Begutachtung anzuwenden (Prüfung). Gemäß Tz. 6.1.3.3 DIN EN ISO/IEC 17011: 2017 muss die Akkreditierungsstelle den Schulungsbedarf ermitteln und muss Zugang zu einer speziellen Ausbildung bieten, um sicherzustellen, dass das Personal, das in Akkreditierungsprozesse einbezogen ist, kompetent für die ausgeübten Akkreditierungstätigkeiten ist. Gemäß Tz. 6.3 DIN EN ISO/IEC 17011: 2017 muss die Akkreditierungsstelle Aufzeichnungen über das Personal, welches Akkreditierungstätigkeiten leitet oder durchführt, führen, einschließlich Qualifikationen, Schulungen, Kompetenzen, Ergebnissen von Überwachungen, Erfahrungen, beruflicher Stellung und Berufsgruppenzugehörigkeiten.

Zielgruppe

- Experten aus der Praxis, die sich für die Tätigkeit als Begutachter für Prüflaboratorien (DIN EN ISO/IEC 17025) interessieren
(Hinweis: Die Schulungsteilnahme hat keine automatische Aufnahme in den DAkks-Begutachterpool zur Folge.)

Übersicht der Veranstaltungszeiten

Tag 1, 04. März 2020: 10.00 bis 18.00 Uhr

Tag 2, 05. März 2020: 09.00 bis 17.00 Uhr

Tag 3, 06. März 2020: 09.00 bis 15.00 Uhr

Referenten

- Evelyn Körner | DAkks, Fachbereichsverantwortliche Abt. Metrologie | Bauwesen | Verkehr | Erneuerbare Energien
- Ursula Ellerbeck | DAkks
- Wolfram Hartmann | DAkks, Leiter Geschäftsfeldentwicklung und Programmprüfung
- Barbara Pflugbeil | DAkks, Leitung Begutachtermangement

Veranstaltungsort

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH | Spittelmarkt 10 | 10117 Berlin
Erdgeschoß; Raum Berlin 1+2

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Natascha Rohroff

Tel.: 030 670591-927

E-Mail: schulungen@dakks.de

Internet: www.dakks.de

Programm

1. Tag | 04. März 2020

10.00 Begrüßung / Einführung

10.30 DAkKS-kompakt - Akkreditierung in Deutschland und international

- DAkKS - Die deutsche Akkreditierungsstelle (Aufbau u. Struktur)
- Akkreditierung in der EU
- Internationale Akkreditierungsstruktur für weltweite Anerkennung (EA, ILAC, IAF)
- Nationale gesetzliche Grundlagen für die Akkreditierung in Deutschland
- Normative Grundlagen der Akkreditierung
- Was sind DAkKS-Regeln und wie wende ich diese an?
- Gesetzliche und freiwillige Konformitätsbewertung im Sinne von Art 3 VO 765/2008
- Anforderungen an Akkreditierungsstellen (ISO/IEC 17011, 17000, IAF/ILAC MD's)
- Peer-Evaluation durch EA

12:00 Mittagspause

12:45 Begutachter der DAkKS

- Werte der DAkKS
- Benennung als Begutachter
- Laufende Fortbildung und Leistungsbeurteilung
- Was bedeutet „kritische Grundhaltung“ des Begutachters
- Gesprächsführung bei der Begutachtung (Wer fragt stellt fest!)
- Organisatorisches (u.a. Rechnungsstellung; move IT)

14:15 Kaffeepause

14:30 Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens

- Überblick über den Ablauf des Verfahrens
- Erstkontakt/Vorgespräch/Vorbegehung
- Antrag (ZAB/Fachabteilung)
- Einreichen der Dokumente (ZIP-Container + Verschlüsselung)
- Zusammenarbeit mit BeB (Wer macht was?)
- Zusammenstellung des Begutachterteams (Ablehnung wegen Befangenheit)
- Begutachtung der Dokumente und Unterlagen
- Begutachtungsplanung (Multistandort/Festlegung anderer Stichproben/Risk-Approach/Urkundenentwurf) und horizontale Stichproben über Zertifizierungsverfahren
- Begutachtung vor Ort (Geschäftsstelle und Critical Location)
- Witness-Audits

16:00 Kaffeepause

16:30 Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens

- Begutachtungsbericht und Umgang mit Gegenvorstellungen zu Nichtkonformitäten
- Bewertung von Korrekturmaßnahmen
- Vorbereitung der AkA-Entscheidung durch Verfahrensmanager
- Akkreditierungsentscheidung im AkA
- Bescheid und Urkundenanlage
- Überwachung (Risk-Approach/anlassbedingte Überwachungen)

18.00 Ende des 1. Kurstages

2. Tag | 05. März 2020

9.00 Vorstellung der Teilnehmer

Anforderungen an Prüf- und Kalibrierlaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Vorstellung

- Was sind Laboratorien? Wieso Akkreditierung?

10.45 Kaffeepause

11.00 Anforderungen an Prüf- und Kalibrierlaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Besprechung der Fallstudien zur Unparteilichkeit

- Abschnitt 3: Begriffe
- Abschnitt 4: Allgemeine Anforderungen
- Fallstudien zur Unparteilichkeit
- Abschnitt 5: Strukturelle Anforderungen

12.30 Mittagspause

13.00 Anforderungen an Prüf- und Kalibrierlaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

- Abschnitt 6: Anforderungen an Ressourcen
- Exkurs zur metrologischen Rückführung

14:30 Kaffeepause

14:45 Anforderungen an Prüf- und Kalibrierlaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

- Abschnitt 7: Anforderungen an Prozesse (7.1-7.11)

16:00 Kaffeepause

16:15 Anforderungen an Prüf- und Kalibrierlaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

- Abschnitt 7: Anforderungen an Prozesse (7.1-7.11)

17:00 Ende des 2. Kurstages

3. Tag | 06. März 2020

9:00 Anforderungen an Prüf- und Kalibrierlaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

- Abschnitt 8: Anforderungen an die Managementsystem (8.1 bis 8.9)
- Nutzung des Akkreditierungssymbols

10:30 Kaffeepause

10:45 Anforderungen an Prüf- und Kalibrierlaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

- Einstufung von Abweichungen
- Fallstudien zum Thema Feststellungen von Abweichungen / Formulierung von Begründungen

12:00 Mittagessen

12:45 Zusammenfassung und Fragen der Teilnehmer

13:30 Schriftlicher Test bis 14:00 Uhr

14:15 Auswertung des Tests sowie Feedbackrunde für die Veranstaltung

15:00 Ende